

II-2682 der Belagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates  
XI. Gesetzgebungsperiode



1238 1A.B.  
zu 1302 J.  
Präs. am 24. Juni 1969

Republik Österreich  
DER BUNDESKANZLER

Zl.24.818-PrM/69

20. Juni 1969

Parlamentarische Anfrage  
Nr. 1302/J an den Bundes-  
kanzler, betreffend das  
Verhalten des Generalinten-  
danten Gerd BACHER gegen-  
über weiblichen Dienstnehmern

An

Herrn Präsidenten des Nationalrates  
Dr. Alfred MALETA,

1010 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. FIRNBERG,  
WONDRACK, KLEIN-LÖW, Hertha WINKLER, MUROWATZ und Ge-  
nossen haben am 11. Juni 1969 unter der Nr. 1302/J an  
mich eine Anfrage, betreffend das Verhalten des Herrn  
Generalintendanten BACHER gegenüber weiblichen Dienst-  
nehmern, gerichtet, welche folgenden Wortlaut hat:

"Zu ihrer großen Empörung haben die unterzeichneten  
Abgeordneten aus einem offenen Brief des Betriebsrates  
des Studios Wien erfahren, daß sich Generalintendant  
Bacher - abgesehen von den sonstigen Aspekten seiner  
Tätigkeit - einer unqualifizierbaren und geradezu ordi-  
nären Ausdrucksweise gegenüber weiblichen Dienstnehmern  
befleißigt.

In einem offenen Brief des Betriebsrates vom 6. Juni 1969  
heißt es unter anderem: " Ihre Amtsübernahme haben Sie am  
10. April 1967 mit bedeutungsschweren Worten umrahmt. Aus  
ihrem Munde war damals sehr viel vom 'Neuaufbau des Unter-  
nehmens' zu hören, Sie haben die Belegschaft zur Mitar-  
beit aufgerufen und feierlich versichert, daß Sie das  
Ihnen entgegengebrachte Vertrauen schätzen und erwidern

- 2 -

würden ... Dienstnehmer und Betriebsrat konnten zunächst nicht annehmen, daß Sie dieses zu Ihren Ankündigungen und Versicherungen in unauflöslichem Gegensatz stehende Verhalten, mit Vorbedacht setzen wollten, und mußten alle Ihre dem widersprechenden Handlungen, wie auch Ihr selbstherrliches Auftreten, mangelndem Einfühlungsvermögen und fehlender Betriebserfahrung zuschreiben. Der Betriebsrat ließ daher nichts unversucht, mit Ihnen in ein, wenn auch überaus mühsames, Gespräch zu kommen, Konfliktstoff vermittelnd und kalmierend abzutragen, in durch Ihr Verhalten heraufbeschworenen Gefahrensituationen doch noch einen für beide Teile gangbaren Weg zu finden, kurzum das durch Sie erschütterte Betriebsklima immer wieder zu festigen. Es sei in diesem Zusammenhang nur an einige Vorfälle der letzten Zeit erinnert, so an den Fall DORN oder an Ihr erschreckend rücksichtsloses Vorgehen gegen die Stenotypistinnen und in allen diesen Fällen waren es die Dienstnehmervertreter, die in ehrlichem Bemühen um das Wohl des Unternehmens Vergleichslösungen auch dort noch zustimmten, wo das Gesetz mit vollkommener Klarheit für die Dienstnehmer sprach; so waren es die Dienstnehmer und deren gewählte Mandatare, die alle diese Akte letztlich hinnahmen, um eine weitere Schädigung des Unternehmens hintanzuhalten. Die Vorfälle der vergangenen Tage machen jedoch unzweifelhaft, daß Sie, Herr Generalintendant, unsere aufrichtigen Bemühungen um eine produktive Zusammenarbeit nicht zu schätzen wissen und daß Ihr Vorgehen doch nicht, wie anfänglich noch gedacht werden durfte, auf Irrtümer, Mißverständnisse oder mangelnde Erfahrung zurückzuführen, sondern unverkennbar Ausdruck und Methode einer Grundeinstellung ist. Wenn es hieran überhaupt noch Zweifel geben könnte, so wären diese durch die erwähnten Vorfälle endgültig beseitigt. Nicht nur, daß Sie, Herr Generalintendant, kürzlich den beiden oben erwähnten Mitarbeiterinnen, die seit mehr als zwei Dezennien dem Unternehmen treu und zuver-

- 3 -

lässig gedient haben, plötzlich eröffneten, die Kolleginnen hätten im Betrieb nichts mehr verloren; hierauf läuft nämlich die von Ihnen "Außerdienststellung" bezeichnete Aussperrungsmaßnahme hinaus - nicht nur, daß die hiemit ausgesprochene Kündigung im Gegensatz zu der der Kündigungscommission mitgeteilten Scheinmotivation in Wahrheit durch nichts begründet ist, und eine soziale Härte darstellt und nicht nur, daß Sie sich auch hier einmal mehr über eine verbindliche Norm des FBV, nämlich über Ihre Verpflichtung zur vorherigen Einberufung der Kündigungscommission einfach hinwegsetzen, ließen Sie es dabei nicht bewenden, sondern führten, so unglaublich dies auch für den Kenner der Fakten sein mag, gar in beredten Worten darüber Klage, der Betriebsrat habe dadurch, daß er bestimmte Vorfälle der Dienstnehmerschaft nicht mitgeteilt habe, das Betriebsklima verschlechtert.

Nun, Herr Generalintendant, dem Manne der dieser Meinung ist, soll jetzt geholfen werden:

Jetzt ist es nämlich schon so weit gekommen, daß Sie sich sogar strafgerichtlich zu verfolgender Handlungen gegen die Dienstnehmerinnen und Betriebsratsmitglieder verdächtig gemacht haben. In Ihrer Ansprache vor der Linzer Obmännerkonferenz haben Sie am 6. Mai 1969 in der offensären Absicht hiemit, sei es auf die Tätigkeit der Betriebsratsmitglieder, sei es auf die Geschlechtsmoral bestimmter Dienstnehmerinnen bezogene völlig haltlose Charaktervorwürfe zu machen, die anwesenden Betriebsratsobmännern mit "Aparatschiks" und "Politruks" apostrophiert und weibliche Angestellte in aller Öffentlichkeit als "Trutschen", "Pritschen" und "Mentscher" bezeichnet, die "ihre Prüfungen leichter im Bett bestehen würden", um sich schließlich gegen eben diese Dienstnehmerinnen, unter denen sich auch verheiratete Frauen befinden, zu einer unglaublich ordinären Schmähung zu versteigen, die in ihrer unaussprechlichen Obszönität unsere Kolleginnen in ihrer Intimsphäre zutiefst verletzte.

Selbstverständlich behalten sich sowohl die durch die

- 4 -

vertragswidrige Kündigung betroffenen Dienstnehmerinnen als auch die geschmähten Angestellten und Betriebsratsmitglieder weitere Schritte vor allem mit dem Ziele der gerichtlichen Verfolgung und Bestrafung ihrer Person wegen Übertretung gegen die Sicherheit der Ehre nach dem österreichischen Strafgesetz ausdrücklich vor."

Die unterzeichneten Abgeordneten fragen daher den Herrn Bundeskanzler als Vorsitzenden der Bundesregierung, die alle dem Bund als Gesellschafter zustehenden Rechte wahrzunehmen hat:

- 1) Sind Sie bereit sich über diese Vorfälle unverzüglich informieren zu lassen?
- 2) Werden Sie zulassen, daß weibliche Dienstnehmer in solcher Weise angepöbelt und attakiert werden?
- 3) Welche konkreten Veranlassungen haben Sie in dieser Angelegenheit getroffen?"

Ich beeohre mich, diese Anfrage wie folgt zu beantworten:

Zu Frage 1:

Nach den Bestimmungen des Rundfunkgesetzes habe ich als Vorsitzender der Bundesregierung die Vertretung des Bundes in der Gesellschafterversammlung wahrzunehmen. In meiner Eigenschaft als Vertreter des Gesellschafters Bund in der Gesellschafterversammlung obliegt es mir jedoch nicht, mich mit dieser Angelegenheit zu befassen.

Dessen ungeachtet habe ich aber den Generalintendanten um seine Stellungnahme ersucht, welche mir am 12. Juni 1969 übermittelt wurde.

Sie lautet:

"Am 6. Mai 1969 fand in Linz eine Konferenz aller Betriebsratsobmänner des ORF statt. Zu dieser Tagung war ich direkt aus dem Krankenhaus gekommen, weil mich der Zentralbetriebsrat zu einer offenen Aussprache dringend gebeten hatte. Diese Aussprache dauert von 10 Uhr vormittags bis

- 5 -

6 Uhr abends und wurde dann noch im Linzer Klosterbräu bis gegen Mitternacht fortgesetzt. Die Stimmung war außergewöhnlich herzlich. Der Tag wurde geradezu als eine "Wiederaufnahme der guten Beziehungen" gefeiert.

Dieses Ergebnis hätte es sicher nicht gegeben, wären die versammelten Obmänner der Ansicht gewesen, ich hätte die Dienstnehmer beleidigt. Kein einziger Obmann, auch nicht der anwesende Wiener Obmann Müller, protestierte gegen irgendeine meiner in Linz gemachten Äußerungen. Ganz im Gegenteil, Müller bat um eine weitere Aussprache in Wien, um alle lokalen Unstimmigkeiten zu bereinigen. Diese Aussprache fand dann am 13. Mai 1969 im Beisein des gesamten Betriebsrates des Studios Wien statt. Auch bei dieser Gelegenheit protestierte Müller mit keinem Wort gegen Äußerungen, die er mir jetzt nach einem Monat unterschiebt. Ja er erwähnte sie nicht einmal.

Von der Vorgangsweise des Betriebsrates von Studio Wien distanzierte sich im übrigen auch eine Obmännerkonferenz der ORF-Betriebsräte, die am 10. Juni 1969 tagte, sehr eindeutig. In dem auch über die APA veröffentlichten Kommuniqué heißt es u. a.:

"Die Obmännerkonferenz stellte weiters fest, daß sie mit der Art und Weise der Auseinandersetzung, wie sie im Brief des örtlichen Betriebsrates Studio Wien vom 6. Juni angewendet wurde, nicht einverstanden ist. Selbst schwerwiegende Meinungsverschiedenheiten zwischen der Geschäftsführung und der Personalvertretung sollen auf sachlicher Ebene ausgetragen werden."

Sehr geehrter Herr Bundeskanzler, ich stehe nicht an zu betonen, daß ich in Linz keinen einzigen Dienstnehmer des ORF beleidigen wollte. Dies haben auch einen Monat lang alle Betriebsratsobmänner des ORF so empfunden. Der Offene Brief des Betriebsrates von Studio Wien aber sollte als das gewertet werden, was er tatsächlich ist: Der neuerliche Versuch einer kleinen Gruppe, die Rundfunkreform in der Öffentlichkeit in Mißkredit zu bringen."

- 6 -

Zu Frage 2

Ob Vorfälle der Art, wie sie behauptet wurden, sich ereignen oder nicht, entzieht sich, wie sich aus den Ausführungen zur Frage 1) ergibt, meiner Einflußnahme.

Zu Frage 3

Diese Frage erscheint durch die Ausführungen zu den Fragen 1) und 2) beantwortet.

*Herrn*